



Merkblatt Tandems Sursee

Ziel der Tandems

In einem Patensystem stehen die Freiwilligen ihren Tandempartner*innen zur Seite und unterstützen diese mittel- bis langfristig bei der Bewältigung des Alltags sowie der gesellschaftlichen Teilnahme. Der Fokus der Begleitung liegt auf der Hilfe zur Selbsthilfe.

Zielgruppe für die Begleitungen

Die Begleitungen richten sich an unterstützungsbedürftige Menschen aus Sursee und Region. Das können z.B. Migrant*innen (Ausweis B oder C), anerkannte Flüchtlinge (Ausweis B oder C), Jugendliche, betagte oder beeinträchtigte Menschen sein.

Einsatzbereiche / Tätigkeiten

Die Aufgaben richten sich nach den individuellen Bedürfnissen der Tandempartner*innen. Diese können beispielsweise die Hilfe bei administrativen Angelegenheiten, die Begleitung zu Terminen, Besuchsdienste, das Kennenlernen des öffentlichen Verkehrs oder von Freizeitmöglichkeiten, die Unterstützung bei der Arbeits- oder Wohnungssuche, das Erlernen der deutschen Sprache oder das Entdecken der hiesigen Gepflogenheiten beinhalten.

Für Fahrten während des Einsatzes sind nach Möglichkeit die öffentlichen Transportmittel zu benutzen. Tätigkeiten wie Pflegeleistungen, Haushaltshilfe, Kinderbetreuung, Fahrdienste und Beratungen dürfen im Rahmen der Tandems nicht ausgeführt werden.

Dauer und Umfang der Begleitungen

Die Begleitungen sind mittelfristig angelegt (ca. drei bis zwölf Monate). Die Treffen sollen regelmässig stattfinden und ca. eine Stunde pro Woche oder zwei Stunden alle zwei Wochen umfassen. Der maximale Zeitaufwand von sechs Stunden pro Woche darf nicht überschritten werden.

Einsatzvereinbarung

Die Tandempartner*innen unterzeichnen vor dem Einsatz zusammen mit der Koordinations- und Vermittlungsstelle eine Einsatzvereinbarung. Darin sind Dauer und Umfang des Einsatzes, die Ziele und Aufgaben der Begleitung sowie Rechte und Pflichten festgehalten. Die Einsatzvereinbarung ist verpflichtend.

Koordinations- und Vermittlungsstelle

Die Koordinations- und Vermittlungsstelle klärt vorgängig die Eignung und Motivation der Freiwilligen ab. Sie begleitet diese während ihrem Einsatz, steht als Ansprechperson zur Verfügung und führt Standort- sowie Abschlussgespräche durch. Die Koordinations- und Vermittlungsstelle arbeitet mit relevanten Organisationen und Behörden zusammen (Zenso, Sozialhilfe etc.), welche unterstützungsbedürftige Menschen an sie vermitteln.

Voraussetzungen für freiwilliges Engagement

Freiwilligenarbeit ist ein freiwilliges, unentgeltliches und gemeinnütziges Engagement. Im Tandems-Projekt engagieren dürfen sich alle Einwohner*innen aus Sursee und Region. Die Freiwilligen sollten Deutsch sprechen und gute soziale Kompetenzen besitzen.

Gewinn durch freiwilliges Engagement

Die Freiwilligenarbeit ist ein wertvolles gemeinnütziges Engagement und bietet viele Möglichkeiten für individuelle Erfahrungen und Weiterentwicklung. Die Begegnungen mit verschiedenen Menschen fördern das gegenseitige Verständnis und bereichern das Zusammenleben.

Rechte der Freiwilligen

- Die Freiwilligen sind während ihres Einsatzes begleitet und haben eine Ansprechperson
- Effektive Spesen während des Einsatzes (z.B. Fahrkosten öffentlicher Verkehr) werden gegen Quittungen durch die Koordinations- und Vermittlungsstelle vergütet
- Die Freiwilligen sind während ihres Einsatzes in der Betriebshaftpflichtversicherung der Stadt Sursee eingeschlossen und gegen Betriebsunfall versichert
- Die Koordinations- und Vermittlungsstelle organisiert bei Bedarf Weiterbildungen sowie einen Erfahrungsaustausch für die Freiwilligen
- Das freiwillige Engagement wird mit einem jährlich stattfindenden Anlass gewürdigt
- Die Freiwilligen erhalten nach dem Einsatz das «DOSSIER freiwillig engagiert»

Pflichten der Freiwilligen

- Die Freiwilligen investieren regelmässig Zeit für die Begleitungen
- Die Freiwilligen sind zuverlässig und pünktlich in Bezug auf Vereinbarungen
- Die Freiwilligen respektieren und wahren die Persönlichkeit, den Lebensstil und die Selbstbestimmung ihrer Tandempartner*innen
- Die Freiwilligen unterstehen der Schweigepflicht. Sie verpflichten sich, über alle persönlichen Informationen Stillschweigen zu bewahren. Die Schweigepflicht besteht auch nach Beendigung des Einsatzes
- Die Freiwilligen nehmen an Standort- und Auswertungsgesprächen teil
- Bei rechtlichen oder behördlichen Interventionen sowie Medienanfragen müssen die Freiwilligen zuerst die Koordinations- und Vermittlungsstelle kontaktieren

Schutz der körperlichen, seelischen, sexuellen und spirituellen Integrität

Die Tandempartner*innen begegnen sich mit Respekt und Wertschätzung. Der Einsatz wird gestoppt, wenn ein Verdacht besteht, dass die sexuelle, körperliche, seelische oder spirituelle Integrität einer der beiden Parteien verletzt wird. Die Situation wird abgeklärt und ggf. Strafanzeige erstattet.

Koordinations- und Vermittlungsstelle

Andrea Kasper, Mitarbeiterin Fachbereich Gesellschaft
E-Mail: andrea.kasper@stadtsursee.ch
Telefon: 041 926 92 23

DANKE für Ihren wertvollen Beitrag an unsere Gesellschaft!